

# Bankgeschichte als Wirtschaftsgeschichte

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: ReferenceList

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **8 (1958)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# BANKGESCHICHTE ALS WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Von ERICH GRUNER

WALTER ADOLPH JOEHR, *Schweizerische Kreditanstalt 1856—1956*. Zürich 1956. 564 S.

EDUARD LAUCHENAUER, *Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Aargau seit der Gründung der Aargawischen Bank, ein Rückblick der Aargauischen Kantonalbank*. Aarau 1956. 226 S.

Diese beiden Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftsgeschichte bilden insofern eine Novität, als sie über den bisher üblichen finanzgeschichtlichen Rahmen hinausgehen und die Bankgeschichte bewußt ins größere Ganze der Wirtschaftsgeschichte stellen. So leisten sie beide wertvolle Vorarbeit für eine Gesamtdarstellung der schweizerischen Wirtschaftsgeschichte, wie wir sie schon lange erhoffen.

W. A. Joehr bettet seine *Bankgeschichte* geschickt in die allgemeine Wirtschafts- und ab 1914 auch in die politische Geschichte ein. Er gliedert sein Werk in sechs Abschnitte zu je zwei Kapiteln, wovon jeweils das erste den wirtschaftsgeschichtlichen Rahmen umreißt und das zweite die eigentliche Bankentwicklung bringt (Gründung, 1856—1882, 1882—1914, 1914—1929, 1929—1939, 1939—1956). Obschon für die letzten hundert Jahre mindestens die großen Linien der schweizerischen Wirtschaftsgeschichte als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, eröffnen die knapp gehaltenen Wirtschaftsüberblicke Joehrs, besonders da sie aus der finanzgeschichtlichen Perspektive geschrieben sind, viele neue Aspekte. Sie beruhen teilweise auf den sehr verdienstvollen, leider noch nicht veröffentlichten Arbeiten von Dr. Hans Böhi zur *Konjunkturgeschichte der Schweiz*. Böhi ist Vorsteher des von Prof. Boehler an der ETH gegründeten Instituts für Wirtschaftsfragen. Er hat uns mit seinen Forschungen auch einen wichtigen Beitrag zu der längst fälligen Preis- und Lohngeschichte der Schweiz geschenkt. Wir wollen im folgenden nicht auf die wirtschafts-, sondern hauptsächlich auf die Bankgeschichte eingehen.

Joehr schildert die Entwicklung der Kreditanstalt im engsten Zusammenhang mit dem Dienst, den sie der schweizerischen Volkswirtschaft, später auch der gesamten Weltwirtschaft in der *Organisation des Kapitalmarktes* und im *Aufbau von Verkehr und Industrie* geleistet hat. Der schweizerische Kapitalmarkt wurde erst relativ spät bankmäßig organisiert, da ja auch die schweizerischen Eisenbahnen erst spät gebaut wurden und da die schweizerische Industrie sich lange weitgehend selbst finanzierte. Die damals schon bestehenden Privatbanken waren mit Ausnahme kurzfristiger Kredite kaum an der Entfaltung des Fabrikwesens beteiligt. Joehr stellt den Auf- und Ausbau des schweizerischen Kapitalmarktes den Anstrengungen des *internationalen Kapitals* gegenüber, das schweizerische Eisenbahnnetz, später den schweizerischen Kraftwerkbau zu finanzieren. Er skizziert sodann die Rolle der schweizerischen Banken, insbesondere der

Schweizerischen Kreditanstalt bei der Finanzierung ausländischer, besonders orientalischer Bahnen und ausländischer Kraftwerke und gibt manch illustratives Beispiel für die internationale Kapitalverflechtung, an der auch die Schweiz großen Anteil hatte und hat. Die mittelst farbiger Diagramme, graphischer Darstellungen und zahlreicher Tabellen verdeutlichten Übersichten über die finanzielle Lage der Bank vermitteln u. a. einen guten Einblick in die Schwierigkeiten, welchen sie infolge der Weltkriege und vor allem der Weltwirtschaftskrise ausgesetzt gewesen ist. Sie zeigen aber auch, wie solche Tiefpunkte immer wieder überwunden worden sind und mit welcher Geschicklichkeit und Tatkraft kriegs- und krisenbedingte Verluste wettgemacht werden konnten. Jedes Kapitel enthält auch Abschnitte über die finanzielle Unterstützung von Handel, Industrie und Versicherungswesen sowie über die Dienstleistungen für die öffentliche Hand.

Von besonderer Bedeutung für den Historiker sind die Kapitel über die *Gründungs- und Anfangsjahre der Kreditanstalt*. Als erster in der Schweiz dem «*Crédit mobilier*» nachgebildeter Banktyp leistete sie wahrhafte Pionierdienste in der Organisation des Kapitalmarktes. Den verfügbaren 9000 Aktien standen 1856 — z. T. allerdings auch aus dem Ausland — Zeichnungen für 442 539 Stück gegenüber! Wie groß das Anlagebedürfnis des schweizerischen Kapitals damals war, beweist ebenfalls die weitere Gründung von fünf ähnlichen Banken in den folgenden zehn Jahren. Freilich unterschied sich die Schweizerische Kreditanstalt organisations- und statutenmäßig in entscheidenden Punkten vom *Crédit mobilier*. So sollte z. B. der Betrag der auszugebenden Obligationen das Aktienkapital nicht übersteigen, womit die starken spekulativen Entartungsmöglichkeiten, die den baldigen Fall des *Crédit mobilier* (1866) mit verursachten, zum vornherein beseitigt waren. Joehrs Werk gibt auch manch wertvollen Hinweis auf den *Kampf zwischen schweizerischem und ausländischem Kapital*. Die Gründung der Kreditanstalt war nicht nur eine Antwort auf den Versuch des französischen Kapitals, eine Art Monopolstellung im schweizerischen Eisenbahnbau zu erhalten, sondern auch auf die *deutschen Absichten*, in Zürich eine Filiale der Leipziger Deutschen Kreditanstalt zu eröffnen. Damit ist gegen die bahnbrechende technisch-industrielle *Pionierleistung Frankreichs* auf dem europäischen Kontinent nichts gesagt. Um so mehr erscheint dagegen die Gründung der Kreditanstalt und vor allem der Weitblick ihres Gründers *Alfred Escher* als eine nationale Tat. Joehr beschreibt recht eingehend, wie Escher mit Hilfe der Kreditanstalt die von ihm geleiteten und beeinflussten Bahngesellschaften finanziert hat, in welche finanziellen Schwierigkeiten sie in den siebziger Jahren geraten sind und wie sich die Kreditanstalt schließlich im Zusammenhang mit den Finanzoperationen Guyer-Zellers von den bisher von ihr betreuten Bahnen gelöst hat. Gerade für das 19. Jahrhundert bietet Joehrs Werk auch manchen *personengeschichtlichen und soziologisch* aufschlußreichen Durchblick, der die für dieses Zeitalter so wichtige personelle Verbindung zwischen *Wirtschaft und Politik* durchsichtiger werden

läßt. Alles in allem, ein Werk, das sich sowohl dank seinem klaren und anschaulichen Inhalt auszeichnet wie auch dank seiner kostbaren Ausstattung äußerlich viel vorstellt.

Im Gegensatz zu Joehrs Werk ist *Lauchenauers* Arbeit keine Bank-, sondern hauptsächlich eine Wirtschaftsgeschichte, in welcher der Gründung und *Entwicklung der Aargauischen Bank* allerdings die gebührende Beachtung geschenkt wird. Wer *Lauchenauers* Wirtschaftsüberblick liest, wird ein spezifisches Bild schweizerischer Wirtschaftsentwicklung vorfinden: ein früh industrialisierter Kanton gerät in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in eine fast chronische wirtschaftliche und politische Krise, erholt sich aber langsam und erobert sich schließlich, was Bevölkerung und wirtschaftliche Kapazität anbelangt, einen der ersten Plätze in der Stufenleiter der Kantone. *Lauchenauer* stellt die Gründung der Bank (1855) in den Zusammenhang mit der *politischen Krise*, die der Verfassungsrevision von 1852 vorausging, die wir u. a. aus *Eduard Vischers* Werk über den Briefwechsel Heusler-Rauchenstein kennen. Art. 27 der neuen Verfassung verpflichtete den Staat, für die Gründung einer Leihbank besorgt zu sein und das Sparkassenwesen zu fördern.

Der Verfasser bemüht sich nun vor allem darum, *die wirtschaftlichen Ursachen* dieser und auch der späteren *politischen Krisen* herauszuarbeiten. Er gibt hier gute Zusammenfassungen über die Situation der einzelnen Erwerbsgruppen und deren soziale Lage, die Entwicklung der Staatsfinanzen und des Steuerwesens, wobei er sich auf wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten von H. Ammann, H. Brugger, K. Schib u. a. stützen kann. Bei steigender internationaler Konkurrenz und steigendem Bevölkerungsdruck mußte die wirtschaftliche Lage großer Volksteile immer nahe an der Verelendungsgrenze bleiben, was *Lauchenauer* in den Zahlen über die zurückgehende Bevölkerung (Auswanderung), das Unterstützungswesen, die Steuererträgnisse, die erhöhten Güterpreise, die katastrophale Lage der 40 000 Heimarbeiter u. a. mehr gut zum Ausdruck bringt. Wir haben also das Bild der für die wirtschaftliche Situation des 19. Jh. so typischen Engpaßlage.

Es ist nun aufschlußreich zu verfolgen, wie die *politischen Behörden* des Aargaus auf diese wirtschaftliche Situation reagiert haben. Vergleiche mit andern Kantonen wären hier von großem Interesse. Es würde mancher gemeinsame Zug vor allem der *demokratischen Bewegung* zu Tage gefördert. Obschon der aargauische Staat gewillt war, die wirtschaftlich Schwachen zu stützen, wie es seinem 1852 niedergelegten Wohlfahrtszweck entsprach, war er doch meist außerstande, die gedrückten Verhältnisse zu verbessern. Denn weder die krisenanfällige Industrie noch die breiten Volksmassen konnten ihm steuermäßig jene Einnahmen verschaffen, die er als Interventionsstaat nötig gehabt hätte. In ähnlichen Schwierigkeiten befand sich auch die neue halbstaatliche Aargauische Bank — sie wurde erst 1912 in eine Kantonalbank verwandelt —, deren Aufgabe, ähnlich derjenigen der Schweizerischen Kreditanstalt (s. oben), die *«Mobilmachung des Volksvermögens»* war. Ihre

Geld- und Kreditknappheit war aber chronisch. So entstand ein *Circulus vitiosus*, der auch für andere, wirtschaftlich ähnlich strukturierte Kantone wie Bern, Luzern, Solothurn etc. typisch war: die steuermäßig wenig leistungsfähigen Volkskreise, die zudem unter Kreditmangel litten, sahen in der Ausgabenpolitik der Regierung, die ja zu ihrem eigenem Wohle bestimmt war, die Ursache ihres Elendes und flüchteten in die Obstruktion (Regierungsabberufung, Steuerstreik!).

In diesem Zusammenhang stellt Lauchenauer auch das *Problem des Staatsinterventionismus* zur Diskussion. Er sieht bereits in der Verfassungsrevision von 1852 den Sozialstaat siegreich vordringen, indem damals das Postulat des «gemeinnützig tätigen Staates» gegenüber den bloß «rechtsstaatlich orientierten Behörden» zum Durchbruch gekommen sei. Das mag formaljuristisch wohl stimmen; praktisch sicher nicht. So fehlte z. B. eine klare Ordnung der direkten Steuern, was einesteils den Staat verhinderte, eine soziale Haltung einzunehmen, andererseits der demokratischen Volksoption ermöglichte, immer wieder den Steuerstreik gegen den um Hilfe angegangenen Staat zu organisieren. Die Ausbrüche des Volkszorns fielen meist mit den wirtschaftlichen Erschütterungen zusammen, wobei die unglückliche Eisenbahnpolitik die Akzente noch verschärfte.

Die Lösung der politischen Krise war erst möglich, als die *wirtschaftliche Engpaß-Situation* ihrem *Ende* entgegenging. Das war zur Zeit der Verfassungsrevision 1885 der Fall, wo die Diskrepanz zwischen dem *finanzbedürftigen* Interventionsstaat und dem zwar *interventionsbedürftigen*, aber finanzschwachen Volk durch eine neue Konzeption der Staatsaufgaben und eine Neuordnung des Steuer- und Finanzwesens verringert wurde. Erst hier drang endgültig das Prinzip des Interventionsstaates durch, dessen Sieg Lauchenauer schon 1852 sieht. Ich verweise auf die aufschlußreiche Definition des linksradikal konzipierten Sozialstaates (S. 111ff.), der gegen links vom sozialistischen, gegen rechts vom «bloßen Rechtsstaat» (!) abgehoben wurde. — Im zweiten Teil seiner Arbeit (1890—1956) stellt Lauchenauer diesen Interventionismus im Zusammenhang mit dem steilen Aufstieg der aargauischen Volkswirtschaft instruktiv dar.

Lauchenauers Geschichte läßt erkennen, wie fruchtbar es wäre, den kantonalen und bundesstaatlichen Staatsinterventionismus einmal anhand der konkreten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Tatbestände darzustellen und dadurch die einseitig ideologische Forschungsmethode, die meist nur aus politischen Zeitungsartikeln schöpft, fruchtbar zu ergänzen